An die
Region Hannover
- Team 32.01 -
Postfach 1 47
30001 Hannover

Selbstauskunft zur Waffenaufbewahrung

– Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Name, Vorname:	Geburtsname:
Straße, Hausnummer:	
Plz, Ort:	Ortsteil:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefonnummer:	E-Mailadresse:

– Angaben zum Sicherheitsbehältnis- (bei mehreren bitte dieses Blatt vervielfältigen und für jedes einzelne ausfüllen)

Widerstandsgrad/Sicherheitsstufe:	Gewicht:	
Verschlussart (Schlüssel, Zahlenschloss, elektronisch, biometrisch):		
Welche Gegenstände werden hierin aufbewahrt:		
Innentresor(e): ja ☐ / nein ☐ (zutreffendes ankreuzen)	Anzahl:	Sicherheitsstufe:
Welche Gegenstände werden im Innentresor aufbewahrt:		

– Bei abweichendem Aufbewahrungsort zum Hauptwohnsitz-

Anschrift des Standortes:	
dauerhaft bewohntes Gebäude: ja ☐ / nein ☐ (zutreffendes ankreuzen)	
Zweitwohnsitz: ja ☐ / nein ☐ (zutreffendes ankreuzen)	
Angaben zum Bewohner am Aufbewahrungsort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Familienname:	Geburtsname: (falls abweichend)
Vorname:	Telefonnummer:
Verwandtschaftsverhältnis des Wohnsitzinhabers zum Waffenbesitzer:	

- Gemeinsame Aufbewahrung mit einer anderen Person-

Geburtsdatum:	Geburtsort:
Familienname:	Geburtsname: (falls abweichend)
Vorname:	Telefonnummer:
Verwandtschaftsverhältnis des Wohnsitzinhabers zum Waffenbesitzer:	

* WBK = Waffenbesitzkarte ** EFP = Europäischer Feuerwaffenpass

Dieses Formular können Sie auch über die Internetadresse www.hannover.de (Suchwort: Waffen) herunterladen.

Als **Nachweis** sind dieser Erklärung ein **Kaufbeleg mit Kundenname, Kundenadresse, Kaufgegenstand, sowie Fotos vom Tresor** (geöffneter Zustand, erkennbare Verriegelung, Zertifizierung) und des **Aufstellungsortes in seiner gesamten Betrachtungsweise beizufügen.**

Hiermit versichere ich, meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und dass unberechtigte Personen (auch Familienangehörige) zu keiner Zeit Zugriff auf die Schusswaffen und/oder Munition haben.

Datum	Unterschrift

Nutzen Sie den Postweg!
Für viele der Verwaltungsleistungen des Teams ist ein persönlicher Besuch nicht erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Sie dahingehend gern beraten, ob eine Vorsprache unbedingt notwendig ist oder ob eine Erledigung des Anliegens auf dem Postweg oder online möglich ist.

- **Achten Sie bitte auf die gültigen Portokosten. Unzureichend frankierte Briefe können leider nicht angenommen werden!**

So können Sie uns erreichen:
Telefonische Erreichbarkeit
- Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Persönliche Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Dienstgebäude: Hildesheimer Str. 20
+ Zimmer 251, 268 und 269
☎ 0511/616-2 -2945, -2947, -4068 oder-4027
Jagd.waffen@region-hannover.de
Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Hinweise:

Die Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen und Munition sind neu geregelt. Diese finden sich insbesondere in § 36 Waffengesetz (WaffG) i.V.m §§ 13,14 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) wieder.

Seit dem 06.07.2017 sind Schränke der Sicherheitsstufen A und B nach VDMA 24492 bei Neuerwerb für erlaubnispflichtige Waffen nicht mehr erlaubt. Neu erworbene Waffentresore/Sicherheitsbehältnisse müssen ab sofort mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 entsprechen.

Art und Anzahl der erlaubnispflichtigen Waffen	Aufbewahrung (Mindestanforderungen)
- Bis zu 5 Kurzwaffen - Langwaffen unbegrenzt - Munition unbegrenzt	Sicherheitsbehältnis der Norm DIN/EN 1143-1 **Widerstandsgrad 0,** wenn das Behältnis leichter als 200 kg ist.
- Bis zu 10 Kurzwaffen - Langwaffen unbegrenzt - Munition unbegrenzt	Sicherheitsbehältnis der Norm DIN/EN 1143-1 **Widerstandsgrad 0**, wenn das Behältnis schwerer als 200 kg ist oder die Verankerung gegen Abriss über einem vergleichbaren Gewicht liegt
- Kurzwaffen unbegrenzt - Langwaffen unbegrenzt - Munition unbegrenzt	Sicherheitsbehältnis der Norm DIN/EN 1143-1 **Widerstandsgrad 1**

* WBK = Waffenbesitzkarte ** EFP = Europäischer Feuerwaffenpass
Dieses Formular können Sie auch über die Internetadresse www.hannover.de (Suchwort: Waffen) herunterladen.

Bestandsschutz

Für bereits bei der zuständigen Waffenbehörde registrierten A- und B Schränke gilt allerdings ein unbeschränkter Bestandsschutz. Der Besitzer kann auch weitere Waffen erwerben und diese in den bestehenden Schränken lagern. Wenn der Schrank nach den gesetzlichen Regelungen voll ist, muss bei Neukauf jedoch mindestens ein Schrank der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 beschafft werden.

Aufbewahrung Erbwaffen

Waffenschränke mit Sicherheitsstufen A- und B VDMA 24992 dürfen zur Waffenaufbewahrung nicht vererbt werden und anschließend durch den oder die Erben nicht zur Waffenaufbewahrung genutzt werden. Die Erben müssen ebenfalls ein Sicherheitsbehältnis der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 oder höher beschaffen.

Gemeinschaftliche Aufbewahrung

Die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Waffen oder Munition von berechtigten Personen, ist nur zulässig, wenn diese in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Die Erlaubnis ist bei der zuständigen Waffenbehörde einzuholen. Die gemeinsame Aufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft ist bei der Weiternutzung von A- und B Schränken erlaubt, selbst bei Versterben des heutigen Besitzers dürfen die späteren „MItaufbewahrer“ den Schrank weiter nutzen.